



# TREUENER LANDBOTE

Amtsblatt der Stadt Treuen einschließlich der Ortschaften und Ortsteile

AUSGABE NUMMER 21

26. OKTOBER 2017

24. JAHRGANG

## „Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an“ Senioren treffen sich zum Herbstfest

Kein Platz blieb am 18. Oktober im herbstlich geschmückten Martin-Luther-Saal unbesetzt, denn Bürgermeisterin Andrea Jedzig hatte bereits zum 5. Mal alle Seniorinnen und Senioren des „Treuener Landes“ zum Herbstfest eingeladen.

Die Kinder der Treuener Kindertagesstätten hatten sich viel Mühe gegeben und fertigten den Tischschmuck an, verzierte Kürbisse und gebastelte Pilze schmückten die Tafeln. Bürgermeisterin Andrea Jedzig eröffnete das Herbstfest und freute sich sehr, dass diese Veranstaltung so gut angenommen wird. „Bei dem schönen Wetter hätte man das Fest auch im Freibad begehen können“, scherzte die Bürgermeisterin und erntete ein fröhliches Lachen aus der aufgeschlossenen Gesellschaft.

Bei Kaffee, Kuchen und manch einem Gläschen Sekt wurden so vielerlei Anekdoten aus früheren Zeiten oder auch das Neueste aus den vorangegangenen Monaten zum Besten gegeben. Viele Gäste hatten sich seit dem Herbstfest im letzten Jahr erst wiedergesehen.

Begleitet von Alleinunterhalter Jürgen Noske aus dem Erzgebirge, der mit Oldies, Schlagern und vielen erfrischenden Gags die Zuhörer zum Schmunzeln brachte, schwang manch ein Senior sogar spontan das Tanzbein. Die Bewirtschaftung lag wie in den vergangenen Jahren in den Händen der Gaststätte Marsalla.

Leider verging die Zeit wieder viel zu schnell, doch im nächsten Jahr findet natürlich wieder ein Herbstfest für all unsere Seniorinnen und Senioren statt.



Alleinunterhalter Jürgen Noske (r.) schlüpfte in so mache Rolle. Foto: pko



Bei so manchem Volkslied wurde kräftig mitgesungen und geschunkelt. Foto: pko

## BINDER Fahrschule

August-Bebel-Straße 30 · 08233 Treuen · Tel. : 037468/2105

**Ihre Fahrschule in Treuen und Umgebung.**

[www.binder-fahrschule.de](http://www.binder-fahrschule.de)



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 162 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB

### Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010


Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010 beschlossen

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010 einschließlich Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, kann im Rathaus der Stadt Treuen, SG Bauwesen, Markt 7, Zimmer 24, 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Dienststunden:

Montag und Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Treuen, den 09.10.2017

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



### Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Art. 1, Art. 2 des Dritten Gesetzes zur Änd. der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. 12. 2016 (SächsGVBl. S.652) und des § 162 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 27.09.2017 nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

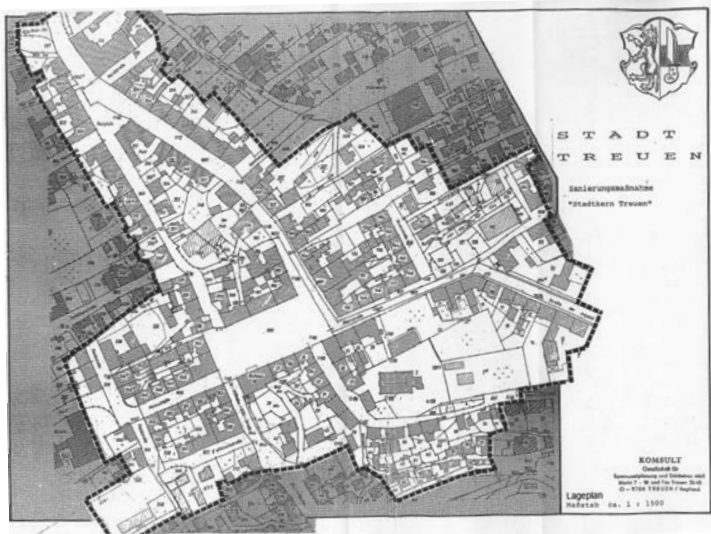
- (1) Die Satzung der Stadt Treuen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuer Landbote“ am 24.10.2010, wird aufgehoben.
- (2) Das im Absatz 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Stadtsanierung unterliegt, ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit entsprechender Markierung gekennzeichnet.

## § 2

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 09.10.2017

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



#### Hinweis auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird hingewiesen.

## Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 162 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010 beschlossen.

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010 einschließlich Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, kann im Rathaus der Stadt Treuen, SG Bauwesen, Markt 7, Zimmer 24, 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag und Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Treuen, den 09.10.2017

*Andrea Jedzig*

Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Art. 1, Art. 2 des Dritten Gesetzes zur Änd. der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. 12. 2016 (SächsGVBl. S.652) und des § 162 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Treuen am 27.09.2017 nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Satzung der Stadt Treuen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuer Landbote“ am 24.10.2010, wird aufgehoben.
- (2) Das im Absatz 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Stadtsanierung unterliegt, ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit entsprechender Markierung gekennzeichnet.

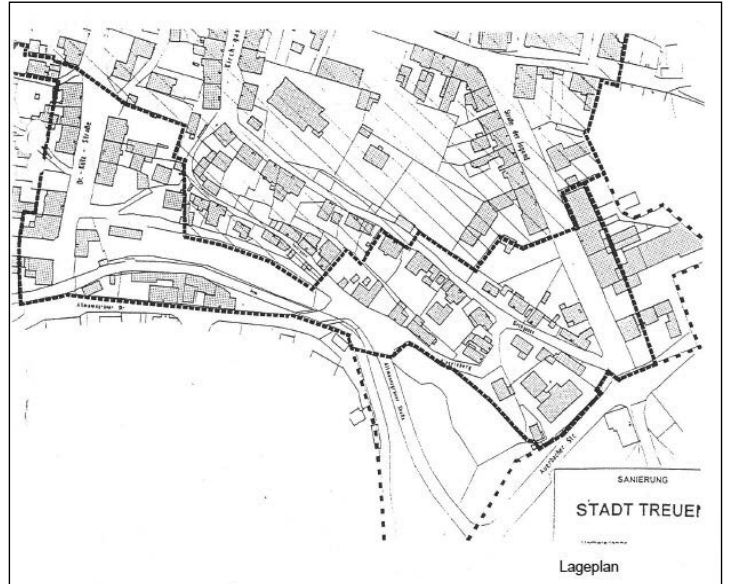
### § 2

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 09.10.2017

*Andrea Jedzig*

Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



### Hinweis auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird hingewiesen.

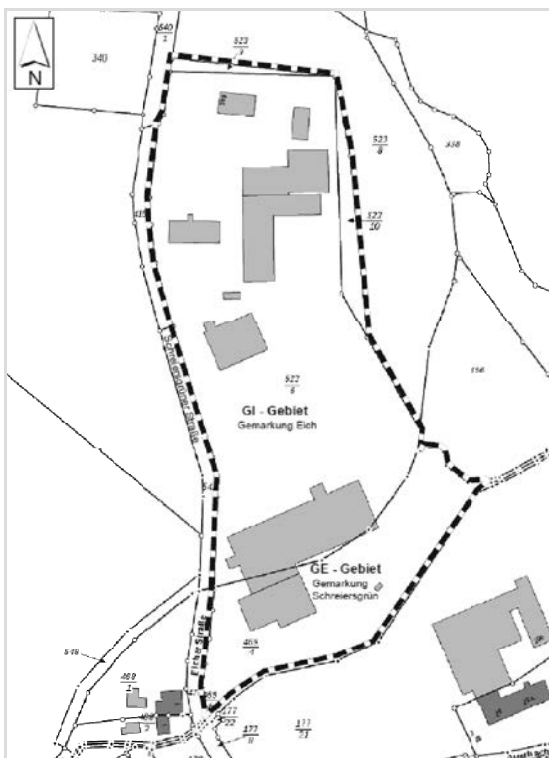
## Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße/Schreibersgrüner Straße" der Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße/Schreibersgrüner Straße" sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der ca. 4 ha große bereits baulich geprägte Standort des ehe. Betonwerkes liegt an der K 7815 und verfügt mit Anschluss an die S 299 über eine leistungsfähige Verkehrsanbindung. Mit der Standortrevitalisierung soll eine standortkonforme Nachnutzung sowie eine dauerhafte und standortangepasste industriell-gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 523/6, 523/9, 523/10 der Gemarkung Eich und das Flurstück 469/4 der Gemarkung Schreibersgrün.

Abb. 1: räumlicher Geltungsbereich



Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen durch die K 7815 und die Deponie der Hartsteinwerke Vogtland GmbH & Co. KG
- im Norden und Osten durch Flächen für den Wald
- im Süden durch das Trebatal und die Ortslage Schreibersgrün

Die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung 10/2017 bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung M 1:500 und
- Teil B - Text sowie

die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 06.11.2017 bis 08.12.2017

während nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen öffentlich aus:

Montag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Treuen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und Umweltbericht in der Fassung 10/2017 können zusätzlich über das Internetportal der Stadt Treuen [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/treuen/beteiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/treuen/beteiligung/aktuelle-themen) sowie über das zentrale Landesportal [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) vom 06.11.2017 bis 08.12.2017 eingesehen werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Treuen, den 19.10.2017

*Andrea Jedzig*  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Beschlüsse:

### Beschluss 41/07/2017

SEP „Stadtkern Treuen“

hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ vom 07.10.2010 gemäß § 162 BauGB

#### Sachlage:

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 09.12.1992 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen“ (Sanierungssatzung) nach § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erfolgte mit Bescheid Nr./Az. 52.1/2520-4-13230 vom 26.05.1993. Die Sanierungssatzung litt aber unter wesentlichen Verfahrensfehlern. Die Satzung wurde deshalb am 07.10.2010 durch die Bürgermeisterin erneut ausgefertigt und im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.06.1993 in Kraft gesetzt. Die im Vorfeld des Satzungsbeschlusses durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wiesen städtebauliche Mängel und Missstände bei Bebauung und Infrastruktur im Gebiet nach, die im Rahmen eines Sanierungsverfahrens und mit der möglichen Inanspruchnahme von

Fördermitteln aus der Städtebauförderung beseitigt werden sollen. Die Sanierungssatzung wurde mit dem Ziel beschlossen, das Gebiet wieder zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbeort mit zentraler Versorgungsfunktion in allen Bereichen für die Gesamtstadt zu entwickeln. Die Sanierungsziele sind im Wesentlichen erreicht.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 36/05/2017 öff. vom 23.08.2017.

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010 gemäß § 162 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks gem. § 162 Abs. 3 BauGB für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes zu beantragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss 42/07/2017**

#### **SEP „Stadtkern Treuen“**

**hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010 gemäß § 162 BauGB**

#### **Sachlage:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 09.10.1996 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ (Sanierungssatzung) nach § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erfolgte mit Bescheid Nr./Az. 52.1/2520-4-1323-01/93 vom 22.04.1997. Die Sanierungssatzung litt aber unter wesentlichen Verfahrensfehlern. Die Satzung wurde deshalb am 07.10.2010 durch die Bürgermeisterin erneut ausgefertigt und im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.06.1997 in Kraft gesetzt. Die im Vorfeld des Satzungsbeschlusses durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wiesen städtebauliche Mängel und Missstände bei Bebauung und Infrastruktur im Gebiet nach, die im Rahmen eines Sanierungsverfahrens und mit der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Städtebauförderung beseitigt werden sollten. Die Sanierungssatzung wurde mit dem Ziel beschlossen, das Gebiet wieder zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbeort mit zentraler Versorgungsfunktion in allen Bereichen für die Gesamtstadt zu entwickeln. Die Sanierungsziele sind im Wesentlichen erreicht.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 36/05/2017 öff. vom 23.08.2017.

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sa-

nerungsgebietes „Stadtkern Treuen – südliche Erweiterung“ vom 07.10.2010 gemäß § 162 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks gem. § 162 Abs. 3 BauGB für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes zu beantragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss 43/07/2017**

#### **SOP „Historisches Stadtzentrum“**

**Hier: Ordnungsmaßnahme „Stadtgarten“, Beschluss über die Vergabe und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben**

#### **Sachlage:**

Die Ordnungsmaßnahme „Stadtgarten“ wurde am 17.08.2017 auf eVergabe.de, am 18.08.2017 auf Vergabe24.de sowie am 23.08.2017 in der Ausgabe 34/2017 im Ausschreibungsblatt öffentlich bekannt gemacht. 3 Bewerber haben die Ausschreibung abgeholt. Zur Submission am 04.09.2017 wurden 2 Angebote abgegeben und für die Wertung bestätigt. Die Auswertung durch das Planungsbüro ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma PE Pflasterbau GmbH & Co.KG, Schneeberg abgegeben hat. Die Firma erfüllt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen alle Bedingungen zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen. Die erforderlichen Nachweise lagen dem Angebot bei bzw. wurden nach Aufforderung nachgereicht. Der Kostenanschlag betrug 177.857,40 €. Das Angebot beläuft sich auf 223.100,37 €. Die Abweichung liegt damit bei über 25 %. Die Unterschiede ergeben sich maßgeblich aus den Titeln Baustelleneinrichtung und Erdarbeiten. Das Planungsbüro stellt in der sich in der nicht öffentlichen Anlage befindlichen Angebotsauswertung Vermutungen über die Ursachen an. Da aufgrund der derzeitigen Marktlage nicht zu erwarten ist, dass eine beschränkte Ausschreibung günstigere Preise zur Folge hat, schlägt die Verwaltung vor, den Zahlungsmehrbedarf entsprechend den finanziellen Auswirkungen zu decken.

Baubeginn soll am 16.10.2017 sein.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Zuschlag für die Ordnungsmaßnahme „Stadtgarten“ an die Firma PE Pflasterbau GmbH & Co.KG, Schneeberg mit einer Gesamtbruttosumme von 223.100,37 € brutto zu erteilen.

Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 46.500 € wird gedeckt aus:

- Mehreinzahlungen Fördermitteln SOP zur selben Maßnahme
- frei gewordenem Eigenanteil unter dem Produkt 51.11.02.70 SUO „Obere Stadt“ –Hochbaumaßnahme Marsalla

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

## RATHAUS-NACHRICHTEN

### Öffentliches Anbieten von Baugrundstücken

Die Stadt Treuen bietet hiermit nachfolgende Wohnbaustandorte zur Veräußerung an:

Gemarkung	Flurstück-Nr.	Größe	Lage	Bodenrichtwert
Treuen	460/9	762 m <sup>2</sup>	Ecke Wetzelsgrüner Str./ Friedrich Engels Str.	31,00 €/m <sup>2</sup>
Schreiersgrün	492/1	349 m <sup>2</sup>	Wohnbaugebiet "Am Fronberg"	37,00 €/m <sup>2</sup>
Schreiersgrün	500	600 m <sup>2</sup>	Wohnbaugebiet "Am Fronberg"	37,00 €/m <sup>2</sup>
Schreiersgrün	501	513 m <sup>2</sup>	Wohnbaugebiet "Am Fronberg"	37,00 €/m <sup>2</sup>
Pfaffengrün	540	622 m <sup>2</sup>	Wohnbaugebiet "Limbacher Straße"	40,00 €/m <sup>2</sup>

Weitere Informationen zur Lage der Grundstücke können zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Bau - Stadtentwicklung - Ordnungs-angelegenheiten (Liegenschaften, Zimmer 34/35, Tel. 037468/63852) eingesehen werden.

Abgabe eines Kaufangebotes ist schriftlich bis zum 20. November 2017 an die Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Kaufangebot für Flurstück....“ zu richten. Die Kennzeichnung ist gut sichtbar auf dem Briefumschlag zu versehen.

Elektronische Angebote werden nicht zugelassen.

**Das Rathaus bleibt am Montag,  
den 30.10.2017  
wegen Brückentag geschlossen.**

### Neue Termine - Friedensrichter

Beratungssprechstunde findet  
jeden ersten Montag im Monat,  
in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
im Rathaus, Zimmer 14, statt.

Stadt Treuen

Treuen, 16.10.2017

## Stellenausschreibung

In der Stadt Treuen -Stadtverwaltung- ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, die Stelle eines/einer

### Mitarbeiters/Mitarbeiterin -in der Finanzbuchhaltung-

zu besetzen.

#### Aufgabenprofil:

- Tätigkeiten in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Kosten-/Leistungsrechnung
- Umsatzbesteuerung
- Erstellung von Auswertungen und Statistiken

Eine spätere ergänzende Aufgabenteilung wird vorbehalten.

#### Anforderungen:

- fundierte Kenntnisse in der Anwendung des allgemeinen Haushaltsrechts, des Kommunalrechts, des kommunalen doppelten Haushaltsrechts u. a. einschlägigen Gesetzmäßigkeiten
- konzentrierte Arbeitsweise, belastbar, flexibel und zuverlässig
- sicherer Umgang mit MS-Office Programmen
- Bereitschaft zur weiteren Qualifizierung
- Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- Praktische Berufserfahrung in Kommunalverwaltungen ist von Vorteil

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt vorerst 30 Stunden. Eine Erhöhung der wöchentlichen Stundenanzahl bei erhöhtem Personalbedarf ist nicht ausgeschlossen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht und werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.11.2017 an die Stadt Treuen, Büro Bürgermeister, Markt 7, 08233 Treuen.

gez. A. Jedzig  
Bürgermeisterin

## INFORMATIONENAUS DER STADT

### Treuen wird Anlaufstelle für „Stromtanker“

Die dritte von insgesamt zehn Schnellladesäulen, die EnviaM bis Mitte nächsten Jahres im sich bis Cottbus, Halle und Leipzig erstreckenden Netzgebiet installiert, steht in Treuen. „Es ist die einzige Schnellladesäule im Vogtland, zu der man nicht über die Autobahn fahren muss“, beschreibt Reginald Fuchs von EnviaM, die Besonderheit der Station im Treuener Gewerbegebiet. Die drei Anschlüsse decken nahezu jedes Elektrofahrzeug ab. Besitzer von E-Autos benötigen je nach Fahrzeugtyp etwa 30 Minuten, um wieder aufzuladen. Die gute Lage der Station bietet zudem die Möglichkeit, während des Ladevorganges etwa einen Kaffee zu trinken oder einkaufen zu gehen.

Die Anmeldung ist derzeit nur mit speziellen Bezahlkarten möglich, zukünftig wird jedoch auch die Bezahlung mit EC-Karte möglich sein.



Reginald Fuchs von EnviaM und Bürgermeisterin Andrea Jedzig nehmen die Ladestation in Betrieb. Foto: pko

Bürgermeisterin Andrea Jedzig begrüßt die Standortwahl am Mittleren Ring im Treuener Gewerbegebiet sehr, denn hier kommen aufgrund des Autohofes und der ansässigen Unternehmen viele Fahrzeuge vorbei, auch die Nähe zur Autobahnanschlussstelle ist gerade für Durchreisende wichtig. Die Kosten für diese „High-End“ – Ladesäule liegen bei rund 45.000 €, wovon die Europäische Union die Hälfte über ein Förderprogramm beisteuert.

## Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuener, Oktober 2017, Teil 2

### Belletristik:

Ahern, Cecelia: So klingt mein Herz (Liebe)  
Brown, Dan: Origin (Thriller)  
Caboni, Cristina: Die Oleanderschwester (Familienroman)  
Dahl, Arne: Sechs mal zwei (Krimi)  
Douglas, Donna: Die Nightingale Schwestern - Der Traum vom Glück (Band 4)  
Fröhlich, Susanne: Feuerprobe (Frauenroman)  
Gerritsen, Tess: Der Anruf kam nach Mitternacht (Thriller)  
Gruber, Andreas: Todesreigen (Thriller)  
Lind, Hera: Kuckucksnest (Frauenroman)  
Macomber, Debbie: Die Farben der Herzen (Freundschaftsroman)  
Pauly, Gisa: Gestrandet (Krimi)  
Schacht, Andrea: Mord im Badehaus (Historischer Roman / Krimi)  
Yoon, Nicola: Du neben mir (Jugendroman)

### Sachliteratur:

Ägypten  
Allein erziehend  
Basiswissen Grundgesetz  
Bräutigam, Brigitte: Moderne Naturkosmetik  
Die deutschen und ihre Kolonien  
Grandt, Marion: Antibiotika aus der Natur  
Jersey Basics  
Reformation in Kirche und Staat  
Wellness Drinks fürs ganze Jahr

### Kinderliteratur:

Brandt, Ina: Eulenzauber - Geheimnisvoller Edelstein (ab 8 Jahren)  
Die drei ??? - Die dunkle Macht (ab 10 Jahren)  
Lego Ninjago: Pythors Rache (ab 6 Jahren)  
Meine schönsten Bilder-Märchen (ab 3 Jahren)  
Nimmo, Jenny: Charlie Bone und der scharlachrote Ritter (ab 10 Jahren)  
Richert, Katja: Liest du mir was vor? - Gutenachtgeschichten (ab 4 Jahren)  
Tiptoi - Entdecke die Piraten  
Was ist Was Junior - Uhr und Zeit verstehen (ab 4 Jahren)  
Wenn's blinkt, dann stimmt's - Mein Lichtbuch Bauernhof (ab 2 Jahren)  
Wetter, Edmund: Schlag auf, schau nach für die Grundschule

### Hörbücher für Erwachsene:

Brown, Sandra: Sündige Gier  
Glaesener, Helga: Die Hexe und der Leichendieb

### Hörspiele für Kinder:

Benjamin Blümchen als Butler  
Feuerwehrmann Sam - Der große Knall  
Mia and Me – Hochzeit bei den Einhörnern

### Musik-CDs:

Pink: Beautiful Trauma  
Santiano: Im Auge des Sturms

### DVDs:

Conni & Co. 2 (Kinderfilm)  
Gregs Tagebuch 4 (Kinderfilm)  
King Arthur (Abenteuer)

### Gesellschaftsspiele:

Icecool (Kinderspiel des Jahres 2017)

## Nächste Vorlesezeiten in der Bibliothek



**Kinder von 3 - 6 Jahren**  
Donnerstag, 02.11.2017

Bücherwürmer



**Kinder von 6 - 10 Jahren**  
Dienstag, 07.11.2017

## WAS – WANN – WO?

### Hospiz- und Beratungsdienst der Volkssolidarität

Einen schwerkranken Menschen zu begleiten, kostet Kraft. Haben Sie Fragen, Ängste und Sorgen? Wir sind Ansprechpartner für Menschen am Ende ihres Lebens und ihre Angehörigen. Kostenfrei, unverbindlich und unabhängig von der Konfession nehmen sich unsere ausgebildeten ehrenamtlichen Hospizhelfer für Sie Zeit, unterstützen Sie und stehen Ihnen mit theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen gern zur Seite. Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. Nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich.



### Unsere Termine im November 2017

**Montag, 06. November 9-11 Uhr**

kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeit auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht  
Rathaus Treuen, Zimmer 21

**Donnerstag, 09. November 15:30 – 17:30 Uhr**

Trauercafe in Treuen, Postplatz 1 - Tagespflege  
- Abholung auf Anfrage möglich -

**Montag, 20. November 9-11 Uhr**  
kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeit  
auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht  
Rathaus Treuen, Zimmer 21

## KIRCHEN-NACHRICHTEN



### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 29. Oktober 2017**  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 31. Oktober**  
09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 05. November 2017**  
09.00 Uhr Gottesdienst

#### Landeskirchliche Gemeinschaft

Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft  
Treuen, Marienstraße 10

**Sonntag, 29. Oktober 2017**  
17.00 Uhr Bezirksstunde

**Sonntag, 05. November 2017**  
10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

#### Gottesdienste der Ev.-method. Kirche

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche  
Treuen, W.-Rathenau-Straße 18

**Sonntag, 29. Oktober 2017**  
09.15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 05. November 2017**  
09.15 Uhr Gottesdienst

#### Evang. - Freikirchliche Gemeinde

Treuen, Goethestraße 5

**Sonntag**  
10:00 Uhr Gottesdienst

#### Gemeinschaft der 7. - Tags - Adventisten

Treuen, Bahnhofstraße 22

**Jeden Sonnabend**  
09:00 Uhr Gottesdienst,

**Selma**

**Kino** Begegnungszentrum  
Treuen  
Martin-Luther-Saal

**02. November-19:30 Uhr**

Der Film ist für Zuschauer ab FSK 14 Jahre geeignet und dauert 100 Minuten.  
Informationen Telefon: 037468 2561  
Der Eintritt ist frei.

Kino\_Paket 02.11.2017

reden über gott und die welt

life

live erleben

- ▶ Chor & Band
- ▶ Sketch
- ▶ Vortrag zum Thema:

**DER WEG IST DAS ZIEL**

**Freitag**  
**27. Oktober 2017 - 19.30 Uhr**  
Kirche St. Bartholomäus Treuen  
Eine Veranstaltung der ev. Kirchengemeinde Treuen



## KINDER & JUGEND



### Kinder- und Jugendzentrum Treuen

Friedensstrasse 3; 08233 Treuen

Tel.: 037468/2398

www.iuzet-treuen.de

## Veranstaltungskalender November / Dezember 2017

### November:

Freitag, 03.11.17 / 15.30 Uhr (2,50 € Eintritt / 3,00 € Ausleihe)

- Eislaufen in Greiz

Dienstag, 07.11.17 / 16.00 Uhr

- Yoga

Donnerstag, 09.11.17 / 15.30 Uhr (2,50 €)

- Kochnachmittag

Freitag, 10.11.17 / 15.00 Uhr

- Billardturnier

## GEBURTSTAGE

### *Nachträglich herzliche Glückwünsche*

*von der Bürgermeisterin der Stadt Treuen an unsere Geburtstagsjubilare*

#### Stadt Treuen

12.10.	85 Jahre	Siegfried Oertelt
14.10.	75 Jahre	Hans-Georg Philipp
14.10.	75 Jahre	Heinz Rudolph
16.10.	80 Jahre	Siegfried Ross
16.10.	90 Jahre	Lothar Söllner
17.10.	85 Jahre	Horst Drehmann
19.10.	80 Jahre	Günter Kraus
24.10.	75 Jahre	Wolfgang Grünert
25.10.	70 Jahre	Brigitte Jelitte

#### Ortschaft Hartmannsgrün

13.10.	75 Jahre	Wolfgang Mueller
--------	----------	------------------

#### Ortschaft Schreiersgrün

12.10.	85 Jahre	Ruth Tietz
--------	----------	------------

## AUS DEM SCHULVERBAND

### Aqualino zu Besuch an der Talsperrenschule Thoßfell

Die erste Klasse der Talsperrenschule Thoßfell bekam am 19.09.17 hohen Besuch. Herr Hadel vom Zweckverband Wasser/Abwasser Plauen kam mit seinem Aqualino zu unseren Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse. Die Kinder begaben sich auf eine spannende und interessante Reise rund um unseren Wassertropfen. An verschiedenen Stationen haben sie viel über das Element Wasser erfahren und Neues dazu gelernt. Was erlebt denn so ein Wassertropfen alles? Wo finden wir ihn überall? Warum brauchen wir Wasser? Diese und andere Fra-



gen wurden gemeinsam mit Herrn Hadel und unseren Schülern geklärt. Als Höhepunkt bekamen unsere Kinder von Aqualino, dem Wassertropfen, eine Trinkflasche geschenkt. Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal bei Herrn Hadel sowie bei Aqualino bedanken und freuen uns schon auf den nächsten Besuch im kommenden Jahr.

Der Schulreporter

## Der Literaturwagen rollt wieder durchs Vogtland

...und machte auch an der Talsperrenschule Thoßfell dieses Jahr wieder halt. Am 28.09.17 kam der Autor Stephan Hänel zu uns an die Schule und las für die Kinder aus seinem Buch „Der kleine Raubritter“. Stephan Hänel ist ein Allroundtalent. Er probierte sich in den verschiedensten Berufen aus, seine Berufung wurde allerdings das Schreiben. Egal ob beim kleinen Raubritter oder den echt gruseligen Geschichten, bei seinen Lesungen sollte man ganz schön mutig sein. Es ist gar nicht so einfach, ein richtiger Raubritter zu werden. Dies haben auch unsere Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse erfahren. Die Geschichte begeisterte alle, vor allem unsere Jungen. Wir haben alle viel gelacht und durch die großen Bilder im Buch konnte man sich so richtig in den kleinen Bruno hinein versetzen. Wollte er doch einmal ein ehrenwerter Raubritter werden. Doch leider zählte er nicht zu den fleißigsten Schülern und flocht in der Hofpause lieber Gänseblümchenkränze. Am Ende wurden Fragen zur Geschichte gestellt. Wer hat gut zugehört und aufgepasst? Ausgewählte Kinder sind dann zum Ritter oder zum Burgfräulein geschlagen worden. Unsere Kinder der dritten und vierten Klasse erlebten etwas ganz besonderes. Herr Hänel stellte ihnen sein neuestes Werk vor, welches sogar erst noch gedruckt werden muss. Keiner vorher erfuhr etwas über den Inhalt. Hautnah konnten unsere Schüler also erleben, wie ein Buch entsteht und was alles dazu gehört, bis es endlich im Buchladen zum Kauf angeboten werden kann.



Durch die Autorenlesungen wollen wir unsere Schüler zum Lesen motivieren. Einfach mal ein Buch in die Hand nehmen, sich in die Sofaecke kuscheln und das Handy zur Seite legen. Denn wie heißt es vom Literaturwagen so schön: „Wer liest, ist ein Gewinner.“ Hoffentlich rollt der Literaturwagen auch nächstes Jahr wieder nach Thoßfell.

Der Schulreporter

## AUS DEM VEREINSLEBEN

### 20 Jahre Seniorenclub Schreiersgrün e. V.

Am Donnerstag, 12. 10. d. J. trafen sich die Seniorinnen und Senioren zu einem besonderen Clubnachmittag. Es wurde der 20. Gründungstag begangen.

Der Vorstand hatte neben den Mitgliedern auch unsere Bürgermeisterin und den Ortschaftsratsvorsteher von Schreiersgrün eingeladen.

In seiner Ansprache gab der Vorsitzende einen kurzen Abriss zur Entstehung und Entwicklung des Seniorenclubs und dankte dem Vorstand und den Mitgliedern für die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit, die fester Bestandteil im gesellschaftlichen Leben unseres Ortsteiles ist. Besonders erfreut waren wir über die Teilnahme unserer beiden Gründungsmitglieder, die mit einem Blumenstrauß geehrt wurden.

All unsere Aktivitäten wären nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung unserer Sponsoren, denen besonders gedankt wurde.


Anschließend ergriffen kurz noch der stellvertretende Bürgermeister, der die Grüße und Glückwünsche der Bürgermeisterin überbrachte, und der Ortschaftsratsvorsteher das Wort und würdigten ebenfalls unsere Arbeit, die mit einer „Finanzspritze“ belohnt wurde.

Unser gemeinsames Kaffeetrinken wurde wie immer von Stefan Rossbach musikalisch umrahmt. Zum Mitsingen von Liedern aus „alten Zeiten“, Schlagern und Volksmusik und Markus Löschner mit seiner Konzertina ein.


Dieser Nachmittag hat uns allen gut gefallen. Wünschen wir uns, dass wir gesund bleiben und den „goldenen Herbst des Lebens“ noch lange genießen können.

Nach einem gemeinsamen Abendessen traten alle vergnügt den Heimweg an.









## SG Pfaffengrün




---

---

### Kinder- und Jugendvolleyball



- Kinder und Jugendliche (ca. 10 Jahre bis 15 Jahre)

Jeden Donnerstag (ab 19.10.2017)  
**18.15 Uhr – 19.30 Uhr** in der Turnhalle Pfaffengrün

- Jugendliche ab 15 Jahre

Jeden Donnerstag  
**19.30 Uhr – 21.00 Uhr** in der Turnhalle Pfaffengrün

Vermittlung von Ballgefühl und Koordination  
Aufbau von Teamgeist und Liebe zum Ballsport  
Trainingsanleitung durch erfahrene Spieler

**Anmeldung und Fragen unter:**

☎ 0173/5762380  
☎ 01520/4248904  
✉ sgpfaffengruen@gmail.com

#### Nächste Spiel FSV Treuen



VS



FSV Treuen : 1. FC Wacker Plauen

---

Samstag 21.10.2017, 14:00 Uhr

Vorschau: Samstag, 04.11.2017, 14:00 Uhr.  
SC Syrau : FSV Treuen

## WISSENSWERTES

**Notruf:** Polizei: 110  
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112  
Giftnotruf: (0361) 730730

### wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818  
 Polizeirevier Auerbach: 03744/2550  
 Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222  
 Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610  
 Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222  
 Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

### Dienste:

ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116117  
**Störungs- und Bereitschaftsdienste**  
 Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;  
 Wasser/Abwasser: 03741/4020  
 MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 2 305070  
 Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860  
 E-Mail: [stadtverwaltung@treuen.de](mailto:stadtverwaltung@treuen.de)  
 Internet: [www.stadt-treuen.de](http://www.stadt-treuen.de)

### Beratungen und Sprechstunden:

... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

#### Friedensrichter

Beratungssprechstunde findet jeden ersten Montag im Monat, in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 14, statt.

#### Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu folgenden Themen:

Heizkostenabrechnung  
 Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel  
 energiesparende Heizsysteme  
 Wärmepumpe, Solar, Holzheizung  
 Stromsparberatung, Haushaltgeräte  
 baulicher Wärmeschutz  
 Gebäude-Energieausweis  
 Fördermittel

In Treuen findet die Energieberatung **nur nach telefonischer Voranmeldung** statt. Termine können vereinbart werden unter **0180-5-797777**, Zentrales Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen, Montag– Freitag 09.00–16.00 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; andere Mobilfunkpreise möglich, ab 01.03.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.) oder unter **037467-20135**.

#### Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

#### LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur „ländlichen Förderung“

jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 037422/40 29-50

### ... in anderen Einrichtungen:

#### Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: [VZV.AUBA@t-online.de](mailto:VZV.AUBA@t-online.de)

Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 18.00 Uhr

Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 U-hr

Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Termintelefon: 03744 / 219 641

Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

#### Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V. – Schuldnerberatung

Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach,

Tel. 03744/2722764

#### Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH

#### Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach

Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

#### Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

#### Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34,

Tel.: 03744/831260

#### Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach,

Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/831214

#### Jugendberufshilfe im Jugendzentrum Treuen

1. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr. Terminvereinbarung über Tel.: 03744/831283

### Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

**Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11**  
 Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

**Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengfelder Str. 4**

Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Kinderkombination „Pffikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10,**  
Tel. 037468/2439. Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703.**  
Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.  
In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

**Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123.**  
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

**Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,**  
Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und  
nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



**Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen**

von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

Unsere Termine 2017: 07.11.; 05.12.

2018: 09.01.; 06.02.; 06.03.; 03.04.; 03.05.; 05.06.

**Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz, Genossenschaftsweg 8,**  
Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

**Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038**

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

## Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 02.11.2017

### Impressum:

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,  
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,  
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:  
Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge  
geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:  
Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



## Kosmetikstudio Eleonore Hof

### Wellness & Beauty Programme

- ◆ Kosmetik
- ◆ Wellnessmassage
- ◆ Shiatsu-Massage • Lymphdrainage
- ◆ Hot-Stone-Massage
- ◆ Maniküre • Pediküre
- ◆ Gutscheine für jeden Anlass
- ◆ Hausbesuche • Abholservice

<http://shop.jda.de/hof>  
Barthmühle Nr. 18 • 08543 Pöhl

Tel.: 037439-6073

FT: 0152-07778333

**Gewerberäume  
200-400m<sup>2</sup> in Treuen**  
zentrumsnah, ab sofort  
günstig zu vermieten.

Tel. 0172 348 2242

**Redaktionsschluss** für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen, Infos etc. in der nächsten Ausgabe:

**1. November '17**

[www.Piering-GmbH.de](http://www.Piering-GmbH.de)

MEISTERBETRIEB



**GAS • WASSERINSTALLATION • KLEMPNEREI  
HEIZUNG • LÜFTUNGSBAU • SOLARANLAGEN**

Zur Verstärkung  
unseres Teams  
suchen wir  
neue Mitarbeiter!

08233 Eich/Sachs. • Rodewischer Str. 2  
Tel. 037468 / 47 12 • Fax 6 88 61  
[piering-gmbh@t-online.de](mailto:piering-gmbh@t-online.de)

A. W.  
**LUDWIG**  
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE  
GEPRÜFTER BESTATTER  
Telefon: 037468.579624 • Mobil: 0173.3937846  
Bahnhofstraße 25 • 08233 Treuen  
[www.aw-ludwig-bestattungen.de](http://www.aw-ludwig-bestattungen.de)  
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



## BESTATTUNGEN Hannemann

*Ansprechpartner: Chessy Kölbel*

**Tag und Nacht**

**Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56**  
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

**Wenn der Mensch den Menschen  
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.